

Sehr geehrte Beschäftigte, Angehörige und BetreuerInnen,

das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie für Gesundheit und Pflege hat eine neue Allgemeinverfügung erlassen. Sie gilt ab **09.01.21 bis einschließlich 28.02.21**.

Die Allgemeinverfügung wird für Sie wieder transparent auf unserer Homepage eingestellt.

Wenn Sie kein Internet haben, schicken wir Ihnen die Unterlagen auf Anfrage gerne zu.

**Das bedeutet:**

1. In allen Werkstätten für Menschen mit Behinderung findet **ab 11.01.2021 wieder reguläre Beschäftigung und Betreuung für Menschen mit Behinderung statt**.
2. Werkstätten dürfen weiterhin nicht betreten werden von TeilnehmerInnen und Beschäftigten, die
  - an einer einschlägigen Grunderkrankung leiden, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen kann,
  - nicht in der Lage sind, die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen unter Zuhilfenahme der üblichen Unterstützungsleistungen einzuhalten.

**Für diesen Personenkreis bietet die IWL zur Vermeidung von sozialer Isolation weiterhin Beschäftigung und Betreuung in festen Gruppen an (Notgruppen).**

**Neue Regelungen für den Fahrdienst:**

Während der Fahrten mit unserem Fahrdienstleister ist das Tragen einer FFP2 Maske verpflichtend bei einer Busbesetzung von mehr als 6 Personen (inklusive FahrerIn), wenn die Personen aus unterschiedlichen Haushalten/Wohngemeinschaften kommen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, kostenlose FFP2 Masken über die Apotheken zu erhalten.

In allen anderen Fällen besteht weiterhin MNS-Pflicht.

**Neue Regelungen zur Verpflegung in Betriebskantinen**

Die Betriebskantinen bleiben geschlossen. Wir bieten Ihnen Pausen- und Mittagsverpflegung in Form von „to go“ an.

**Weiterhin gelten folgende Grundsätze:**

- Sie dürfen keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen. Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkrankungssymptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) müssen Sie ein negatives Testergebnis vorlegen.
- Sie dürfen nicht mit SARS-CoV-2 infiziert oder an COVID-19 erkrankt sein.
- Sie dürfen nicht in Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten oder an COVID-19 erkrankten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person gehabt haben.
- Sie dürfen keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen (zum Beispiel Reiserückkehrer).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexandra Beckmann', written in a cursive style.

i.V. Alexandra Beckmann

Betriebsleiterin